



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation Nr. 344 2004/2009**

von Markus Elsener

namens der Geschäftsprüfungskommission  
vom 3. Dezember 2007

(StB 1164 vom 17. Dezember 2007)

**Wurde anlässlich der  
40. Ratssitzung vom  
20. Dezember 2007  
beantwortet.**

### **Auswirkungen des fehlenden Beitrags des Kantons Luzern für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **Ausgangslage**

Die finanziellen Aspekte der Fusion Littau-Luzern sind im B+A „Fusion Littau-Luzern“ (B+A 3/2007) dargestellt. Bei der Fusion gilt für die vereinigte Gemeinde der tiefere Steuersatz der heutigen Stadt Luzern. Dies führt – verglichen mit einer blossen Addition der beiden Gemeinderechnungen – zu einem Ertragsausfall in der Höhe von 7 Mio. Franken. Wenn die vom Grossen Stadtrat per 2008 beschlossene Steuersenkung vom Volk angenommen wird, dann beträgt der Ausfall 9 Mio. Franken.

Die Vorgaben für den Fusionsprozess sollen deswegen aber nicht angepasst werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen 2 Mio. Franken durch ertragsseitige Effekte kompensiert werden, die sich aus der Reduktion der Steuerbelastung in Luzern und deutlich stärker noch in Littau ergeben – zumal in der bisherigen Planung solche ertragsseitigen Wirkungen völlig ausser Acht gelassen wurden (im Sinne einer vorsichtigen Planung).

Weiter führt die Übernahme der üblichen städtischen Abschreibungspraxis – welche allerdings im Moment angesichts des „Investitionsbuckels“ nicht eingehalten werden kann – zu einem Mehraufwand von 2 Mio. Franken. Für Leistungsangleichungen werden schätzungsweise 3 Mio. Franken erforderlich sein: Hier geht es darum zu vermeiden, dass es bei der Leistungserbringung zur Diskriminierung eines Ortsteils kommt. Somit führt die Fusion zunächst zu einer Verschlechterung der konsolidierten Rechnung um 12 Mio. Franken.

Dieser Betrag muss von der vereinigten Gemeinde so oder so aus eigener Kraft ausgeglichen werden: Die vereinigte Stadt muss die Fusionsbilanz ins Lot bringen. Daher ist im Fusionsvertrag vereinbart, dass Synergien und Einsparungen in der Höhe von 12 Mio. Franken zu

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

realisieren sind. Ein wichtiger Auftrag für das laufende Umsetzungsprojekt besteht darin zu erarbeiten, wo, wie und wann die Synergien realisiert werden können.

### **Geplante Finanzierung der Übergangsphase**

Der nach der negativ verlaufenen Volksabstimmung nun ausbleibende Kantonsbeitrag sollte für die Finanzierung der Übergangsphase verwendet werden. Diese Kosten ergeben sich, weil der Ertragsausfall aus der Senkung des Steuerfusses, die höheren Abschreibungen sowie ein Teil des Leistungsausbaus sofort ab Anfang 2010 wirksam werden. Die Synergien aber können teilweise erst zeitverzögert realisiert werden, denn sie müssen sehr sorgfältig erarbeitet und umgesetzt werden. Gewisse organisatorische Anpassungen brauchen mehr Zeit, vor allem aber gilt die Zusicherung, dass es zur Realisierung von Synergien nicht zu Entlassungen kommen wird. Synergien im Personalbereich müssen somit im Zusammenhang mit Pensionierungen sowie mit der natürlichen Fluktuation realisiert werden, woraus sich eine Staffelung der Umsetzung ergibt. Die so entstehenden Kosten der Übergangsphase werden im B+A zur Fusion (Tabelle Abschnitt 4.2) auf 21 Mio. Franken geschätzt. Diese Kosten sollten zum grössten Teil durch den Kantonsbeitrag gedeckt werden.

Die Projektsteuerung Littau-Luzern hat an ihrer letzten Sitzung die beiden Vorsteher der Finanzressorts beauftragt, eine Auslegeordnung der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen nach der Abstimmung vom 25. November zu machen und Vorschläge für den Umgang mit der neuen Situation zu erarbeiten – unter Berücksichtigung auch weiterer Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im Februar vorliegen und werden auch in die Vorarbeiten im Hinblick auf die Gesamtplanung 2009–2013 sowie den Voranschlag 2009 einfließen. Ohne diese Ergebnisse vorwegzunehmen, lassen sich gleichwohl zum heutigen Zeitpunkt schon einige grundsätzliche Aussagen machen.

*Zu 1.:*

*Geht der Stadtrat davon aus, dass der Betrag durch die Gemeinde Littau und die Stadt Luzern zu finanzieren ist, oder beabsichtigt er, den Synergiegewinn zu erhöhen?*

Da die Kosten der Übergangsphase nun nicht von einem Dritten übernommen werden, müssen sie so oder anders von der vereinigten Stadt Luzern getragen werden. Die Synergievorgabe für das Fusionsprojekt soll deswegen aber nicht erhöht werden. Dies wäre kein taugliches Mittel zur Schliessung der Finanzierungslücke für die Übergangsphase. Die Höhe der Synergievorgabe ergibt sich aus der Zielsetzung, die Fusionsbilanz mittelfristig ins Lot zu bringen, und hat somit keinen direkten Zusammenhang zur Frage der Finanzierung der Übergangsphase. Ausserdem ist die Höhe der Vorgabe im Fusionsvertrag festgehalten.

Zu 2.:

*Wenn der Betrag zu finanzieren ist:*

- *Geht der Stadtrat davon aus, dass damit bereits vor dem 1. Januar 2010 zu beginnen ist? Wenn ja, in welchem Umfang hat dies in der Gemeinde Littau bzw. in der Stadt Luzern zu geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?*
- *Wenn der Betrag erst in der neuen Stadt Luzern, also nach dem 1. Januar 2010, finanziert wird: Über welchen Zeitraum wird dies geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?*

Aus heutiger Sicht gibt es zwei sich ergänzende Stossrichtungen, um den entstandenen Schwierigkeiten zu begegnen:

- a) Finanzierungslücke verkleinern
- b) Deckung der verbleibenden Lücke über die Jahre verteilen

Die Finanzierungslücke wird verkleinert, wenn die Synergien rascher realisiert werden als in den Berechnungsmodellen vorgesehen. Selbstverständlich bleibt die Zusage gültig, dass es nicht zu Entlassungen kommen wird. Es ist aber bislang eine relativ vorsichtig und grosszügig bemessene Übergangsfrist bis 2016 vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist es in zahlreichen Bereichen möglich, die Umsetzung der Synergien zu beschleunigen. Dabei ist es weniger entscheidend, ob allenfalls einzelne letzte Massnahmen erst in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt werden können; wichtig ist, dass möglichst viele Synergien möglichst früh greifen und dass andererseits beim Leistungsausbau – soweit vertretbar – kein allzu forsches Tempo angeschlagen wird. Es ist davon auszugehen, dass das Umsetzungsprojekt den Auftrag erhalten wird, die Synergien und Einsparungen so rasch wie möglich wirksam werden zu lassen, ohne aber die Eckpunkte des Fusionsvertrags (z. B. Umgang mit der Personalfrage) zu verletzen. Dazu gehört auch der Auftrag, alle Gelegenheiten zu nutzen, die eine Synergie-realisation bereits vor dem Jahr 2010 ermöglichen.

Damit wird es gelingen, die Lücke zu verkleinern. Es wird aber sicher nicht möglich sein, alle Massnahmen mit der vollen Wirkung von 12 Mio. Franken bereits auf den 1. Januar 2010 umzusetzen. Als ergänzende, wenn auch eher „kosmetische“ Massnahme bietet sich hier an, Möglichkeiten einer Vorfinanzierung zu prüfen, um eine übermässige Belastung der Rechnungen der ersten Jahre nach der Fusion zu vermeiden. Eine solche Vorfinanzierung kann gespeist werden aus allfälligen Rechnungsüberschüssen in den Jahren 2007 bis 2009. Eine Garantie dafür, dass eine solche Vorfinanzierung möglich ist, kann nicht zum Voraus gegeben werden. Aus heutiger Sicht besteht aber Grund zur Annahme, dass bereits mit dem Rechnungsabschluss 2007 eine substanzielle Einlage erfolgen kann. Wie weit die Gemeinde Littau angesichts ihrer angespannten Finanzlage hier mitzutun in der Lage ist, bleibt ungewiss. Dies ist aber insoweit von geringer Bedeutung, weil die Rechnungen der beiden Gemeinden bei der Fusion ohnehin vollständig integriert werden.

Soweit die Finanzierungslücke nicht verkleinert werden kann, führt sie – ob mit oder ohne Vorfinanzierung – natürlich zu einer Erhöhung der Nettoschuld. Angesichts der aktuell sehr guten Ausgangslage bei der Verschuldung und angesichts einer erwarteten Nettoschuld von rund 220 Mio. Franken per Ende 2012 (Gesamtplanung 2008–2012) ist ein zusätzlicher Anstieg von zirka 10 Mio. Franken, verteilt über mehrere Jahre, zwar nicht erfreulich, aber sicher verkraftbar.

Zu 3.:

*Wenn der Stadtrat von einem erhöhten Synergiegewinn ausgeht:*

- *Welche konkreten Massnahmen sieht er in welchem Zeitraum vor?*
- *Im Rahmen der Gemeindevereinigung Littau-Luzern ging der Stadtrat von einer Reduktion von 50 Stellen innerhalb der Verwaltung aus. Ist gestützt auf die neue Ausgangslage von anderen Zahlen und Fristen auszugehen?*

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass die Zahlen hinsichtlich der Synergien (sowohl was die Vorgabe als auch was die geschätzten Auswirkungen auf die Anzahl Stellen betrifft) unverändert bleiben, dass aber die Fristen soweit möglich gestrafft werden.

### **Zusammenfassung**

Von den finanziellen Auswirkungen auf den Fusionsprozess her gesehen ist das Nein vom 25. November unerfreulich, aber sicher nicht dramatisch. Dieser Sachverhalt entspricht auch den Aussagen, die der Stadtrat vor der Abstimmung gemacht hat. Mit einer möglichst weitgehenden Beschleunigung der Synergieumsetzung kann die Finanzierungslücke verkleinert werden, dabei kommt der Kommunikation gegenüber dem Personal grosse Wichtigkeit zu. Die verbleibende finanzielle Mehrbelastung ist tragbar.

Auf einem anderen Blatt stehen die Auswirkungen der Abstimmung auf die politische Kommunikation und die politischen Strategien. Hier wird die Stadt zusammen mit dem Kanton und weiteren interessierten Kreisen bei der Aufarbeitung des Abstimmungsergebnisses gefordert sein.

Stadtrat von Luzern

